

Über den Tag hinaus

Theologische Weichenstellungen der Hofkirchensynode 22./23. Juli 1946 in Breslau

von CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Die in der ehemaligen evangelischen Hofkirche zu Breslau vom 22. bis 23. Juli 1946 zusammengetretene Synode war die letzte und einzige repräsentative Kirchenversammlung der östlichen, inzwischen untergegangenen altpreußischen Kirchenprovinzen, die nach dem Zusammenbruch des Hitler-Reiches noch in ihrem Heimatgebiet tagen konnte. In den sechzig Jahren, die seitdem vergangen sind, hat es ein offizielles gemeinsames Gedenken an diese Synode, wie wir es in diesen Tagen begehen,¹ nicht gegeben. Auf diese Weise ist die Hofkirchensynode als gemeinsamer Ausgangspunkt für die Entwicklung eigenständigen Traditionsbewusstseins in der Oberlausitz, in der Gemeinschaft evangelischer Schlesier und im polnischen Schlesien nie wirklich gewürdigt worden. Das ist durchaus zu bedauern. Das Wissen um die schicksalhafte Zusammengehörigkeit dieser nach 1945 entstandenen Formationen des schlesischen Protestantismus hätte sich stärker entwickeln und effektiver auswirken können, wenn wir uns schon früher auf diesen gemeinsamen Ausgangspunkt besonnen hätten.

Dabei darf bei aller Selbstkritik nicht verschwiegen werden, dass durch die Teilung Europas im Großen und die Teilung Deutschlands bis 1989/90 im Besonderen das Auseinanderleben der Erben der Hofkirchensynode schicksalhaft verstärkt worden ist. Umso erfreulicher ist es, dass wir uns in diesem Jahr zusammenfinden, um nach unseren gemeinsamen Wurzeln zu fragen und unsere geistlichen Mütter und Väter, die diese Synode unter zutiefst bedrückenden Umständen abgehalten haben, zu ehren.

Dabei darf gleich zu Beginn an ein Urteil über die Bedeutung dieser Synode erinnert werden, das heute als widerlegt angesehen werden kann, das aber trotzdem erwähnenswert bleibt. Hellmut Eberlein (1890–1957), der vor nun bald fünfzig Jahren verstorbene Altmeister der schlesischen Kirchengeschichtsschreibung,² war der Meinung, dass die Hofkirchensynode als Schlusspunkt, als zukunftsloser Schlussstrich unter die Kirchenge-

¹ Vortrag auf der Studientagung mit Exkursion des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte in Kooperation mit der Ev. Akademie Görlitz „So bleibt getrost und freudig“ – Die Breslauer Synode der evangelischen Kirche von Schlesien 1946. Voraussetzungen – Verlauf – Wirkungen, vom 22.–23. Juli 2006 in Jauernick-Buschbach.

² Paul Gerhard Eberlein/Werner Laug, Zum Gedenken an Pfarrer Lic. Hellmut Eberlein 1890 bis 1957. In: JSKG 69 (1990), S. 113–121.

schichte des deutschen evangelischen Schlesien angesehen werden muss. Im Jahr 1952 schrieb er in der dritten Auflage seiner „Schlesischen Kirchengeschichte“: „Am 23. Juli 1946 fand die erste Provinzialsynode der schlesischen Restkirche in Breslau statt. Aber es war ein Schwanengesang.“³

Diese Einschätzung hat insofern etwas für sich, als sich die Beschlüsse der Hofkirchensynode im (polnischen) Schlesien selbst nur noch begrenzt auswirken konnten. Durch die täglich abgehenden Transporte verringerte sich die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder so einschneidend, dass das Ende der deutschen evangelisch-schlesischen Kirche im polnischen Bereich absehbar war. Am 1. Advent 1946 wurde die Kirchenleitung ausgewiesen. Die Hofkirchensynode hat diese Entwicklung nicht aufhalten können. Insofern war sie tatsächlich ein Abgesang, ein „Schwanengesang“.

Aber das ist nun wirklich nicht alles, was zu dieser Synode gesagt werden kann. Das Besondere an der Hofkirchensynode war nämlich gerade, dass die dort versammelten Vertreter von vierzig Kirchenkreisen im vollen Bewusstsein der Lage, den Untergang des deutschen Schlesien vor Augen, Beschlüsse gefasst haben, die den evangelischen Schlesiern Zukunft eröffnen sollten. Diese Synode war auf Zukunft angelegt. Sie hat auch tatsächlich wichtige Weichen gestellt, indem sie vor allem zu den beiden Themenbereichen Stellung genommen hat, die die schlesische Nachkriegskirchengeschichte in Deutschland herausragend bestimmt haben und bis heute auch in den Erinnerungen fortleben.

I. DIE HOFKIRCHENSYNODE IM SPIEGEL DER ERINNERUNGEN

Es fällt auf, dass es eine direkte Traditionslinie gibt, die von der Hofkirchensynode bis heute ausschließlich in der schlesischen Oberlausitz (Görlitz) gepflegt wird. Sie beginnt mit den beiden Breslauer Pfarrern und Teilnehmern an der Synode, den späteren Bischöfen, Ernst Hornig und Hans-Joachim Fränkel. Beide konzentrierten sich auf die kirchen- und verfassungsrechtlichen Klärungen und Weichenstellungen, die damals in Breslau stattgefunden haben.⁴ So hält Ernst Hornig (1894–1976, Bischof 1946 bis 1963)⁵ im Jahr 1972 in einem persönlichen Rückblick fest:

3 Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 3. Aufl., Goslar 1952, S. 232.

4 So auch: Dietmar Neß, Evangelisch-kirchliches Leben in Schlesien nach 1945. In: JSKG 73 (1994), S. 51–108, hier S. 87–89.

5 Gottfried Hornig, Ernst Hornig als Pfarrer der Bekennenden Kirche. Ein biographischer Rückblick (1894–1946). In: JSKG 74 (1995) S. 1–38. – Manfred Jacobs, Bleibendes im Wandel. Ernst Hornigs kirchenleitende Tätigkeit nach 1945, ebd., S. 39–72. – Gotthard Bunzel, „[...] auf dass die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns.“ Zum 100. Geburtstag von D. Ernst Hornig. In: JSKG 73 (1994), S. 33–49.

In Anwesenheit von Vertretern der Evangelischen Kirche Polens bestätigte die Synode die Kirchenleitung und ihr Recht, im Notstand der Kirche Pfarrer mit der Verwaltung anderer Pfarrstellen zu beauftragen und verlieh dem Vorsitzenden der Kirchenleitung die Amtsbezeichnung Bischof. Sie beschloss vorsorglich, dass die Kirchenleitung im Fall ihrer Evakuierung die Kirchenkreise westlich der Neiße, die seit Sommer 1945 von der Kirche von Berlin-Brandenburg treuhänderisch verwaltet wurden, in ihre Leitung nehmen sollte.⁶

Etwas ausführlicher, aber in der Sache ebenfalls kirchen- und verfassungsrechtlich orientiert, fasste Hans-Joachim Fränkel (1909–1997, Bischof in Görlitz 1964–1979) in einem Vortrag 1985 seine Erinnerungen zusammen: Dabei setzte er mit dem Schweidnitzer Ephorenkonvent vom März 1946 ein: Es gelang,

Einmütigkeit darüber zu erzielen, dass die Schlesische Kirche ihren Dienst unter Aufnahme der in Barmen der Kirche geschenkten Erkenntnisse auszurichten habe. Dieser Superintendenten-Konvent gehört für mich zu den eindrucksvollsten geistlichen Erfahrungen in meiner langen Dienstzeit. Die auf diesem Konvent erzielte Einmütigkeit erwies sich als sehr hilfreich für die im Juli tagende Synode.

Zur Hofkirchensynode selbst hält Fränkel fest:

Die Synode verstand sich in der Kontinuität des Weges der Bekennenden Kirche. Sie bestätigte die neu gebildete Kirchenleitung und bevollmächtigte sie, an Stelle der Synode zu handeln. Dieser Beschluss war angesichts der Lage unerlässlich. Die Synode stellte ausdrücklich die Zugehörigkeit der Kirchenkreise westlich der Neiße zur Evangelischen Kirche von Schlesien fest und wies die Kirchenleitung an, im Falle ihrer Ausweisung ihren Amtssitz innerhalb dieses Gebietes zu nehmen. [...] Den Anspruch von Bischof i. R. D. Zänker auf die geistliche Leitung konnte die Synode nicht anerkennen. [...] Ferner beschloss die Synode, dass Präses Hornig als Vorsitzender der Kirchenleitung die Amtsbezeichnung ‚Bischof‘ zu führen habe. An die Gemeinden in der Kirchenprovinz sowie an die vertriebenen Gemeindeglieder im Reich wurden Grußworte gerichtet und die Landeskirchen gebeten, sich der Ausgewiesenen anzunehmen.⁷

Beide, Hornig wie Fränkel, waren vor allem an der Legitimität und Kontinuität der schlesischen Kirchenleitung interessiert – und zwar im Blick auf den Übergang der Leitung der Provinzialkirche auf die Vertretung der Bekennenden Kirche in der Ausprägung der Naumburger Synode als auch im Blick auf den Übergang der Kirchenleitung von Breslau nach

6 Ernst Hornig, Die schlesische Kirche in der Nachkriegszeit 1945–1951. In: JSKG 51 (1972), S. 108–135, hier S. 115f.

7 Hans-Joachim Fränkel, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945. In: JSKG 67 (1988), S. 183–205, hier S. 187f.

Görlitz; in beiden Fällen unter ausdrücklicher Sicherung der kirchenregimentlichen Handlungs- und Entscheidungsbefugnisse. Diese Interessen waren völlig legitim. Ihre Absicherung war, wie Hans-Joachim Fränkel ausführte, „angesichts der Lage unerlässlich“.

Einen etwas anderen Akzent setzte Hans-Wilhelm Pietz. Im Vorfeld der Überlegungen für eine Neustrukturierung der Kirchenlandschaft im Bereich der untergegangenen DDR, an deren vorläufigem Ende zunächst die Gründung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz stand, stellte er die Frage nach dem schlesischen Erbe in der Kirchenordnung der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Diese Frage hatte ihre besondere Aktualität zusätzlich dadurch, dass im Jahr 2001 das Gedenken an die 3. Görlitzer Provinzialsynode vom 11. bis 15. November 1951 bevorstand und vorbereitet werden musste. Dabei hob Pietz nicht ausschließlich, aber doch in besonderer Weise die Bedeutung der Theologischen Erklärung von Barmen (1934) für die Kirchenordnung hervor und erklärte:

Wie kaum eine andere derzeit in Geltung stehende Kirchenordnung in unserem Bereich nimmt sie (sc. die Kirchenordnung der ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz) die Barmer Theologische Erklärung auf und bringt sie diese in die Gestaltung des kirchlichen Lebens ein.⁸

Damit erfährt ein zentrales Anliegen der Hofkirchensynode, nämlich aufgrund der Erfahrungen des Kirchenkampfes während des „Dritten Reiches“ die kirchliche Arbeit an Barmen auszurichten, über ein halbes Jahrhundert später noch einmal eine Bestätigung. Die 3. schlesische Provinzialsynode 1951 in Görlitz hatte mit ihrem Bekenntnis zum Bekenntnis von Barmen auf einen Beschluss der Hofkirchensynode vom Juli 1946 zurückgegriffen.⁹ Durch diesen Vorgang wird deutlich, dass in Breslau hinsichtlich der Erweiterung des Bestandes an normativen Bekenntnissen eine Weichenstellung erfolgt ist, die weit über den Tag hinaus, bis heute, nachgewirkt hat.

Ebenso auffällig ist, dass in der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“ eine ganz andere Traditionslinie hochgehalten und gepflegt wird. Sie ist greifbar in der Kirchenzeitung „Schlesischer Gottesfreund“. Dieser Name erinnert an die Aufforderung Gottes an den Patriar-

8 Hans-Wilhelm Pietz, Das schlesische Erbe in der Kirchenordnung der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. Erinnerungen an eine 50jährige Geschichte. In: JSKG 80 (2001), S. 33–49, hier S. 42.

9 Dietmar Neß, Die Neuordnung der schlesischen Kirche in der Oberlausitz 1945–1951. In: Wegmarken der Oberlausitzer Kirchengeschichte, Düsseldorf und Görlitz 1994, S. 63–98, hier S. 94–97.

chen Abraham „Geh aus deinem Vaterland und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will“ (1 Mose 12,1). Weil im Jakobusbrief, Kap. 2,23, Abraham ein „Freund Gottes“ geheißen wird, nannten sich die vertriebenen evangelischen Schlesier die gegenwärtigen Freunde Gottes. Der Beginn dieser Tradition liegt aber in der Hofkirchensynode. Darüber gleich mehr.

Eine zweite Tradition kommt hinzu. Das Logo der „Gemeinschaft“, das sich in jeder Ausgabe des „Schlesischen Gottesfreund“ auf der Titelseite findet, ist das von hochgehenden Wellen bedrohte Schiff. Dazu steht auf dem Segel SURGIT SURGENTIBUS UNDIS, das heißt: Es steigt das Schiff mit den steigenden Wellen – und geht nicht unter. Dieses Logo ist nachempfunden der untergegangenen Friedenskirche zu Glogau und meint einen doppelten Zuspruch: Auch wenn Schlesien, auch wenn speziell Glogau mit seiner Kirche untergegangen ist, so geht doch das Schifflein der Kirche insgesamt nicht unter. Es wird in den drohenden Wellen und Stürmen der Geschichte gehalten. Es ist bewahrt in den Händen Gottes.

Auch dieses Motiv ist bereits 1946 in Breslau aufgeklungen. In der Predigt zur Eröffnung der Synode hat Konsistorialrat Konrad Büchsel (1882–1958) in der Hofkirche dargelegt, dass „seit dem Jahre 1933 schwere Notzeiten über unsere Gemeinden gegangen sind bis auf den heutigen Tag, Sturm und Flut“.

Ja, dass „das Schiff der Kirche Christi in Sturm und Flut stampft“. Zum Trost erinnerte Büchsel an Martin Luther, der dem Breslauer Reformator Johann Hess einmal geschrieben hatte: „Wer mit Christus in das Schiff gestiegen ist, ... der muss wissen, dass es auch durch Sturm und Flut geht.“¹⁰

Aus eigener Erfahrung fügte Büchsel hinzu:

Ich habe lange Jahre an der Küste gelebt und weiß wohl von Wind und Wetter der offenen See. Ich habe je und je Schiffer gesprochen, die haben mir erzählt, dass im Sturm oft nichts anderes übrig bleibt, als dass sich die Besatzung eines Schiffes mit Stricken und Tauen festbindet, damit sie nicht über Bord gespült wird. So wollen wir uns jetzt festbinden, das ist der Sinn dieser Tagung, festbinden an das Schiff, an der Kirche Christi, festbinden an den Herrn dieses Schiffes, an den Herrn der Kirche mit einer persönlichen, tapferen, festen Entschlossenheit. Und wenn dann die Stürme über uns dahergehen und das Schiff in die Tiefe reißen wollen: wir wissen, dass der, der die Höhen und Tiefen des

10 Konrad Büchsel, Predigt beim Eröffnungsgottesdienst der Schlesischen Provinzialsynode in der Hofkirche, Breslau, den 22. Juli 1946 über Hebräer 4, 14–16. In: Dietmar Neß (Hg.), Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Schlesische Predigt 1945–1952, Würzburg 1990, S. 96–103, hier S. 97.

Lebens und des Leidens durchschritten hat, Sieger geblieben ist, auch über Sturm und Wetter.¹¹

Beide Erinnerungsstränge, der der Görlitzer Landeskirche und der der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“, können sich zu Recht auf die Breslauer Hofkirche berufen. Die in der „Gemeinschaft“ gepflegte Tradition geht auf die drei Grußworte zurück, die in Breslau beschlossen wurden an „die Kirchengemeinden“ im besetzten Schlesien, „an die schlesischen Gemeindeglieder im Reich“ und „an die Landeskirchen“ im Reich. Die kirchen- und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen einschließlich der Übernahme der Theologischen Erklärung von Barmen haben die Vertriebenen kaum interessiert. Wie umgekehrt Hornig und Fränkel die Grußworte nicht interessierten. Fränkel erwähnt sie wenigstens, berichtet aber zu ihrem Inhalt oder zu ihren Wirkungen auffallend wenig. Es entsteht der Eindruck, dass sie ihm letztlich nicht wichtig waren. Tatsächlich gehören die Grußworte aber zum Wichtigsten und theologisch Bedeutsamsten, was die Breslauer Hofkirchensynode überhaupt hervorgebracht hat. Sie stellen sich dem Jahrtausendthema der schlesischen Geschichte, der Vertreibung der Deutschen. Sie behandeln dieses Thema so, dass die Vertreibung über den Tag hinaus und auch über die seelsorgerliche Verwendung in der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“ hinaus in einem ungewohnten Licht erscheint. Demgegenüber war die Gründung der restschlesischen Kirche in der Oberlausitz einschließlich der Übernahme der Theologischen Erklärung von Barmen letztlich eine historisch-ekklesiologische Randerscheinung.

II. DIE THEOLOGIE DER GRUSSWORTE

Die entscheidende Einsicht, die diese Grußworte vermitteln und in allem Folgenden immer wieder durchspielen, ist: Wir „beugen uns unter den heiligen Willen des verborgenen Gottes“.¹² Hinter dem, was wir unter Schmerzen täglich erleben, hinter dem Unrecht, der Gewalt, den Schikanen, dem Hunger, den Vertreibungen, den Vergewaltigungen sehen wir seine „Heimsuchung“,¹³ sein „Gericht“.¹⁴ Wenn wir die Heimat verlassen müssen, dann nehmen wir dieses Schicksal an – nicht aus den Händen von

11 Ebd., S. 100.

12 Beschlüsse der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946 (22. und 23. Juli 1946). In: Manfred Jacobs (Hg.), Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1545–1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße, Görlitz 2001, S. 168–178, hier S. 174.

13 Ebd., S. 174 u. 177.

14 Ebd., S. 175 u. 176.

Polen und Russen, nicht als Folge missverstandener internationaler Abkommen – sondern aus den Händen Gottes. Sein Name wird von den Autoren herausgestellt, gepréisen, gelobt; Polen und Russen werden mit keinem Wort erwähnt.

Gott ist es denn auch, der uns gehen heißt, wie er unsren Erzvater Abraham gehen hieß: „Gehe aus deinem Vaterland und aus deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will.“ (1 Mose 1,12)

Gott ist es, der uns mit seinem Segen begleitet, so wie er schon Abraham begleitet hat: „Ich will dich segnen; und du sollst ein Segen sein.“ (1 Mose 12,2)

Darum wollen wir gehen wie Abraham und nicht verzagen, sondern uns gegenseitig zurufen wie Gott Josua zugerufen hat als er vor dem Übergang über den Jordan stand: „So bleibt getrost und freudig.“ (Jos 1,9)

Aus dieser Prämisze folgen die Aussagen und Aufforderungen:

1. An die noch verbliebenen Gemeinden in Schlesien: Wir gehen nicht aus unserem Land wie Diebe, die hier eingedrungen waren und zu Unrecht hier gelebt haben. Wir gehen oder wir bleiben und arbeiten hier weiter als Gesegnete. Gott hat uns und mit uns dieses Land gesegnet und dieser Segen ist durch sein Gericht nicht hinfällig geworden.

Mit Dank gegen Gott blicken wir mit euch auf den gesegneten Lauf des Wortes Gottes im Schlesierland, auf ein Jahrtausend christlicher Verkündigung, auf vierhundert Jahre Reformation, auf unsere Friedens- und Gnadenkirchen, auf Grenzkirchen und Bethäuser, auf Kirchen und Kapellen hin und her, auf Pfarr- und Gemeindehäuser, auf Mutterhäuser und Brüderanstalten, auf Friedhöfe und stille Grüfte, auf Anstalten und Heime.

Wir sehen dankbar die Zeugenschar begnadeter Theologen, Prediger und Kirchenführer, die schlesischen Väter und Mütter der Inneren Mission, der Liederdichter und Kirchenmusiker, die Tausende unbekannter Pfarrer, die das Wort Gottes rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet haben, die Pfarrfrauen und Ältesten, Diakone und Diakonissen, Lektoren und Gemeindeglieder, die unter Not und Leiden, in Geduld und Glauben unserer Kirche gedient haben.¹⁵

2. An die evangelischen Schlesier im Reich: Wir gehen nicht als Bettler, auch wenn wir äußerlich alles verloren haben. Wir gehen als Menschen, zu denen Gott gesprochen hat, die Gottes Gegenwart erfahren haben und dadurch reich beschenkt und gesegnet sind:

Wir müssen voller Lob und Preis bekennen, dass Gott uns überreich gesegnet hat in einer Not und Armut ohnegleichen. Als Haus und Hof in Trümmer

15 Ebd., S. 173.

sanken, als Hab und Gut zur Siegerbeute ward und wir die Knechte fremder Herren wurden, als Hunger, Seuche und das große Sterben hereingebrochen waren über uns, da ist der Heiland selbst in unserer Mitte aufgestanden und hat die Hände segnend über uns gehalten. Da nahm der Herr die Kirche, seine Magd, die von der Welt verachtet war, und setzte sie zur Helferin und Trösterin dem leidgeschlagenen Volk in unserm Land. [...] So lässt uns Gottes Gnade das Gericht, in das uns unsere große Schuld gestoßen hat, zur Läuterung und zum Segen werden.¹⁶

3. An die Landeskirchen und Gemeinden im Reich: Wir kommen nicht als Bettler, auch wenn wir es äußerlich sind. Wir kommen in die Kirchen und Gemeinden im Reich als die, die bei aller Armut viel mitbringen und euch bereichern können.

Die Evangelischen, die aus Schlesien zu euch kommen, wollen nicht nur Nehmende, sondern auch Gebende sein. Sie kommen aus einer wunderbar gnädigen Heimsuchung Gottes: „als die Unbekannten und doch bekannt, als die Sterbenden und siehe, sie leben, als die Gezüchtigten und doch nicht ertötet; als die Traurigen, aber allezeit fröhlich; als die Armen, aber die doch viele reich machen; als die nichts innehaben und doch alles haben“ (2 Kor 6,9–10).¹⁷

Kennern der Materie dürfte längst aufgefallen sein, dass die von der Hofkirchensynode verabschiedeten Grußworte theologisch auf der Linie liegen, die Joachim Konrad (1903–1979) in seiner berühmten Abschiedspredigt am 30. Juni 1946, drei Wochen vor der Synode, in der St. Elisabethkirche zu Breslau vorgegeben hatte. Konrad, damals Pfarrer an St. Elisabeth und Stadtdekan von Breslau, später Professor für Praktische Theologie in Münster und Bonn und daneben von 1957 bis 1973 Vorsitzender der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“,¹⁸ hatte seiner Predigt das Wort an Abraham „Geh aus deinem Vaterland [...]“ zugrunde gelegt. Auch er erhebt keine Anklagen gegen Polen und Russen, sondern vermittelt seinen Zuhörern die Ansicht des Glaubens, dass der erzwungene Auszug aus Schlesien nach Gottes Willen geschieht und ein Aufbruch sein kann in eine Zukunft, die von Gottes Segen begleitet ist:

Wo der Segen Gottes mit uns ist, [...] wird auch das ärmste Leben reich. Segen ist nicht mit Glück und äußerem Erfolg zu verwechseln. Gesegnet sein heißt, auch mitten in aller Trübsal und Schwere der Güte Gottes gewiss sein, die mit uns ist.¹⁹

16 Ebd., S. 175f.

17 Ebd., S. 177f.

18 Christian-Erdmann Schott, Art. Konrad, Joachim (1903–1979). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. XXV (2005), Sp. 715–719.

19 Joachim Konrad, Letzte evangelische und deutsche Predigt in der St. Elisabethkirche zu Breslau am 30.6.1946 über 1 Mose 12,1f. In: Dietmar Neß (wie Anm. 10), S. 87–95, hier S. 94.

III. DIE HOFKIRCHENSYNODE – EIN GROSSES EREIGNIS DER SCHLESIISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

Insgesamt darf die Hofkirchensynode als ein großes Ereignis in der Geschichte des evangelischen Schlesien angesehen werden. Die dort gefassten Beschlüsse stellten die rechtliche Voraussetzung für die Etablierung der restschlesischen Kirche in der Oberlausitz dar; einer Kirche, die einen außerordentlichen Einsatz für die deutschen evangelischen Gemeinden und Gemeindeglieder in Polen²⁰ wie auch für die Verständigung mit Polen erbracht hat. Es sei hier besonders an den Schweidnitzer Vertrag mit der Diözese Breslau/Wrocław der Evangelischen Kirche Augsburgischer Konfession in Polen vom 16. März 1997 erinnert,²¹ aber auch an die grenzüberschreitende praktische Zusammenarbeit und die organisierten Begegnungen mit den Evangelischen in Tschechien.²²

Andererseits hat die landeskirchliche Etablierung auch dazu geführt, dass sich die Evangelische Kirche in der schlesischen Oberlausitz sehr stark auf sich selbst konzentriert und das Interesse an der geistig-seelsorgerlich und historisch-kulturell vielseitigen Arbeit unter den vertriebenen Schlesiern im Westen immer mehr verloren hat. Natürlich ist diese Tendenz durch die deutsche Teilung massiv unterstützt worden. Aber sie ist auch später, ab Mitte der 1990er Jahre, ohne politischen Druck von außen, wirksam gewesen. Die oft beklagte Auszehrung und Verarmung der geistigen Potenzen in der schlesischen Oberlausitz hatte hier einen ihrer Gründe. Letztlich hatte sich die Restkirche von einem Segensstrom der heimatlichen Kirchengeschichte abgeschnitten. Erst nach dem Zusammenschluss mit Berlin-Brandenburg ist diese Selbstisolierung des Görlitzer Kirchengebietes aufgelockert worden; greifbar in der ab Juli 2005 ausgeübten Mitherausgeberschaft des seit 1950 im Westen erscheinenden „Schlesischen Gottesfreundes“ und in der Gründung der „Kirchlichen Stiftung zur Bewahrung, Vermittlung und Weiterführung der geistigen Tradition des Evangelischen Schlesien“ zusammen mit der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“ und dem „Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V.“ ebenfalls im Jahr 2005.

20 Dietmar Neß, Die Unterstützung von Gemeinden und Gemeindegliedern in Schlesien östlich der Neiße. In: HerChr 20/1996, S. 106–127.

21 Partnerschaftsvertrag zwischen der Diözese Breslau der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz. In: JSKG 80 (2001), S. 30–32.

22 Hans Roch, Die heutige Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz als Brücke nach Polen und in die Tschechische Republik. In: JSKG 79 (2000), S. 217–232.

Den Vertriebenen ihrerseits ermöglichten die Beschlüsse der Breslauer Synode, mit innerer Würde, wenn auch unter Tränen und unter äußerlich zutiefst entwürdigenden Umständen, die Heimat zu verlassen. Sie gingen im Gehorsam des Glaubens an Gott. Sie litten bis zur Grenze des Erträglichen, aber sie hatten einen Halt, eine innere Kraft, die sie in ihrer großen Mehrheit die Vertreibung ohne Hass durchstehen ließ. Dass das möglich war, ist ein Verdienst auch der Hofkirchensynode und der dort geleisteten theologischen Arbeit.

Dazu kommt die Klarstellung, dass der Segen, der auf der Kirchengeschichte des evangelischen Schlesien durch Jahrhunderte gelegen hat, durch die Vertreibung nicht hinfällig wird und von Gott nicht zurück genommen worden ist. Die Autoren, die diesen Gedanken eingebracht haben, konnten nicht wissen, wie wichtig er für die Integration in den Aufnahmegeräten noch werden würde. Die in den Augen der Heimatverbliebenen Dahergelaufenen aus dem Osten hatten nichts, womit sie ihre geistig-geistliche Herkunft „nachweisen“ und sich ihrer eigenen Identität immer wieder versichern konnten. Umso wichtiger war ihnen neben dem Rückgriff auf das Wort Gottes, neben der Gemeinschaft und dem Austausch mit Schicksalsgenossen immer auch die Pflege der Erinnerung an Schlesien, an seine Geschichte und Kirchengeschichte. Die Vertriebenenarbeit war denn auch weithin historisch ausgerichtet. Auf diese Weise hat sie das Wissen und die Kenntnis der Geschichte wach gehalten, die sie nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme des Ostblocks ab 1990 in die Oberlausitz und nach Schlesien zurückzubringen und erneut heimatlich zu verorten bemüht war.²³

Die stille, aber breite Bewegung unter den Schlesiern ab etwa den 1970er Jahren, mit dem Ziel, noch einmal in die alte Heimat zu fahren, die jetzigen Bewohner zu begrüßen und mit Gaben und Zuwendungen zu beschenken, hatte den Sinn, nun endgültig, in Liebe und Würde Abschied zu nehmen, in Frieden diesen leidvollen Teil der eigenen Lebensgeschichte abzuschließen und das Trauma der Vertreibung zu überwinden. Diese große, noch kaum angemessen gewürdigte Bewegung unter den vertriebenen Schlesiern dürfte ebenfalls in die theologische Linie gehören, die sich als Folge der Hofkirchensynode über die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950 auch in den kirchlichen Hilfskomitees oder in den Ostgenossenschaften des Johanniterordens allmählich und gegen viele Widerstände durchgesetzt hat und in vielen offiziellen und

23 Christian-Erdmann Schott, 1945–2005. Sechzig Jahre schlesische Kirchengeschichte. Tendenzen – Perspektiven. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (JBBKG) 66 (2007), S. 405–419.

inoffiziellen Vertriebenen-Kreisen oder auch von Einzelpersonen gelebt und gepflegt worden ist. Und selbst wenn sich kein ausdrücklicher Bezug zu der inzwischen ja weit zurückliegenden Synode vom Juli 1946 nachweisen lässt, so ist es doch der gleiche Geist, der schon damals, noch mitten im Angesicht des ständig erfahrenen Unrechts die Kraft hatte, den Hass zu überwinden, sodass diese Geschlagenen als Gesegnete, nicht als Verfluchte, nicht als Hinausgeworfene aus dem Vaterland gehen konnten. Diese theologische Leistung der Hofkirchensynode ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte des evangelischen Schlesien.

IV. FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Die Beschlüsse der Hofkirchensynode waren eingebettet und gestützt von einer kirchlichen Praxis, über die zusammenhängend bisher nur selten berichtet worden ist. Es gibt aber zahlreiche Aufzeichnungen an zerstreuten Orten, die zeigen, dass viele evangelische Schlesier tatsächlich in dieser glaubensstarken und würdevollen Weise von ihrer Heimat und von ihrer Kirche Abschied genommen haben. So hielt Joachim Konrad in seinen Erinnerungen an die Zeit als Stadtdekan in den Jahren 1945/46 in Breslau fest:

Täglich gingen nun die Handwagenkolonnen [...] in einem langen Elendszug, eskortiert durch Miliz zum Freiburger Bahnhof. Es hatte sich sehr bald als Sitte herausgestellt, dass, wer in der nächsten Woche evakuiert wurde, am Sonntag zur Abendmahlfeier zu uns kam. So wurden diese Stunden zugleich die Abschiedsfeiern für die Ausziehenden. Hier spürte man ganz besonders die Verbundenheit der Heimatkirche. Fast alle verabschiedeten sich persönlich von uns.²⁴

So weit es möglich war, nahmen die Pfarrer auch ihrerseits persönlich Abschied von ihren Gemeindegliedern oder begleiteten sie bis zur Abfahrt der Transporte. Ein Pfarrer schrieb über diese Gänge:

Das waren meine schwersten Stunden, wenn ich auf den Güterbahnhöfen stand und sich der große Güterzug in Bewegung setzte, wenn mir die Menschen aus dem abfahrenden Zug noch einmal zuwinkten und ich als einziger auf dem Bahnsteig zurückblieb [...] ich konnte sie schon gar nicht mehr sehen, diese Güterzüge der polnischen Eisenbahn.²⁵

Ein anderer Pfarrer, Stefan Zweig, hat diese Abschiede in Breslau aus seiner Sicht so beschrieben:

24 Joachim Konrad, Als letzter Stadtdekan von Breslau. In: JSKG 42 (1963), S. 129–172, hier S. 157.

25 Hellmut Eberlein (wie Anm. 3), S. 233.

Was haben wir für schwere Stunden in den Schulen [...], in Sammelstellen der Ausgewiesenen, erleben müssen: [...] Keiner von uns wird diese ergreifenden Szenen vergessen: man ging durch die Reihen und rief zu einer kurzen Andacht zusammen. Wie lauschten alle mit tränenvollen Augen den Worten der Schrift. Wie klangen die schllichten Choräle, vor allem das „Befiehl du deine Wege“, neben den geistlichen Volksliedern; insbesondere wurden „So nimm denn meine Hände“ und „Harre meine Seele“ mit Inbrunst gesungen. Das war in den Morgenstunden. Gegen Abend kam der letzte Abschied auf dem Freiburger Bahnhof. Da stand die endlose Zugreihe der Güter- und Viehwagen. Man ging von Waggon zu Waggon mit einem letzten Segenswort. Vertriebenen-schicksal [...] Möchte [...] aus diesem „Wandervolk ein Gottesvolk“ werden!²⁶

Ein Gutsbesitzer hat später über die Art, wie er mit seinen Leuten aufgebrochen ist, erzählt:

Ich hatte eine der schönsten Besitzungen in der weiten Umgebung von Breslau. Auch wir mussten trecken. Da habe ich meine Gefolgschaft noch einmal auf dem Gutshof versammelt, noch einmal die Familienbibel aufgeschlagen, noch einmal ein Gebet gebetet und ein Lied gesungen; dann war mir mein Hof fremd. Wir sind als Bettler herausgegangen, als die, die nichts haben und doch alles haben. Ob wir jetzt den weißen Tod in der Grafschaft (Glatz) sterben oder den Hungertod in der Fremde, wir fallen doch immer nur in Gottes Hand.²⁷

Der Studienrat Arno Mehnert bekennt in seinem Erlebnisbericht über das Gemeindeleben in Bad Warmbrunn-Herischdorf „Vom Ausgang des II. Weltkrieges bis zur Austreibung 1944–1947“: Ich habe „oft das Gefühl gehabt, als wandelten wir am Rande eines Abgrundes. Doch gab es etwas, das man uns nicht aus der Seele rauben konnte. Das waren Glaube, Bibel und Kirche.“²⁸

Helmuth Bunzel schließlich, in Schlesien Pfarrer in Reichenbach/Eule, später Kirchenrat in München, hat 1953 von den Abschiedsgottesdiensten berichtet, die er in den Jahren nach 1945 für die Ausreisenden in seiner Gemeinde gehalten hat, bis 1947 sein eigener Abschied gekommen war:

Der göttlichen Gnade haben wir uns, Scheidende und Bleibende, im Schlussgebet dieses Abschiedsgottesdienstes noch einmal im besonderen anbefohlen, und dann sang es die Gemeinde mir zum letzten Abschied, wie wir es in den beiden Jahren vorher, ach so oft, den Scheidenden in ergreifenden Abschiedsgottesdiensten gesungen hatten:

26 Werner Reinhardt, Aus der Breslauer Festungszeit und Polenzeit. In: JSKuKG 33 (1954), S. 132–143, hier S. 141.

27 Hellmut Eberlein (wie Anm. 3), S. 233.

28 Arno Mehnert, Die Kirchengemeinde Bad Warmbrunn-Herischdorf im Riesengebirge. Vom Ausgang des II. Weltkrieges bis zur Austreibung 1944–1947. In: JSKG 50 (1971), S. 163–185, S. 178.

Zieht in Frieden eure Pfade,
Mit euch des großen Gottes Gnade
Und seiner heiligen Engel Wacht.²⁹

V. FOLGEPROBLEME

In der theologischen Grundaussage der Breslauer Hofkirchensynode – zusammengefasst in den beiden Worten aus dem 1. Mose-Buch „Geht aus euerm Vaterland – geht als die Gesegneten des Herrn“ – waren zwei Sprengsätze verborgen, die im Juli 1946 noch kaum wahrgenommen werden konnten. In ihrer vollen Bedeutung sind sie erst in den folgenden Jahrzehnten hervorgetreten.

Nämlich zum einen die Verwendung des Theologumenons vom Gericht Gottes, das auf die Verbrechen der Nazis antwortet. Von der Kirchenföhrerkonferenz in Treysa (27. August bis 1. September 1945) über das Stuttgarter Schuldbekenntnis (19. Oktober 1945) bis zur Breslauer Hofkirchensynode und von da bis zur „Ostdenkschrift“ der EKD im Jahr 1965 mit der zusätzlichen Erklärung vom März 1966 ist in den Verlautbarungen der evangelischen Kirche sowie in zahllosen Predigten und Schriften die Katastrophe von 1945 als die verdiente Strafe Gottes für die Sünden der Vergangenheit, insbesondere der NS-Vergangenheit, dargestellt worden.

Unter dem Eindruck der nach und nach bekannt werdenden Gräuel der Nazis waren die Menschen auch einsichtig und bereit, diese Deutung der von ihnen selbst miterlebten Geschichte anzunehmen. Die Breslauer Bevölkerung war ab Frühjahr 1944 durch die öffentlichen Vorträge von Pastor Joachim Konrad im Gemeindesaal der St. Elisabethkirche darauf vorbereitet, dass ein solcher Gerichtsschlag Gottes kommen würde, kommen musste.³⁰ Im Sommer 1946 hat die Synode in der Hofkirche denn auch einmütig die Schuld auch der Kirche bekannt und erklärt:

Wir bekennen, dass wir oftmals den Namen des dreieinigen Gottes nicht geheiligt haben; dass wir oftmals eigenen Götzen und uns selbst gedient haben; dass wir oftmals die Schmach des Gekreuzigten in Leiden und Verfolgung nicht bezeugt haben; dass wir oftmals mit menschlicher Klugheit nach irdischen Sicherungen geschaut haben. Darum beugen wir uns unter den heiligen Willen des verborgenen Gottes. In der Heimsuchung der Gegenwart hören wir das Wort [...].³¹

29 Helmuth Bunzel, Das Vermächtnis der sterbenden Heimatkirche. In: JSKuKG 32 (1953), S. 70–88, hier S. 87.

30 Christian-Erdmann Schott, Die schlesische Kirche im Zweiten Weltkrieg. Betreuung und Zurüstung der Gemeinden. In: JSKG 82 (2003), S. 31–54, hier S. 43–52.

31 Beschlüsse (wie Anm. 12), S. 174.

Die Akzeptanz dieser Sicht musste aber in dem Augenblick bröckeln, wo die Vertriebenen in die reichsdeutschen Aufnahmegebiete kamen und die Erfahrung machten, dass es beim Gerichtshandeln Gottes offensichtlich große Unterschiede gibt. Während die Heimatverbliebenen in der Regel alles behalten durften, haben die Heimatvertriebenen nichts behalten dürfen – obgleich unter den Schlesiern nicht mehr Nazis waren als unter den Westfalen oder den Ostfriesen. Es konnte gar nicht ausbleiben, dass das Theologumenon vom Gericht bei den Vertriebenen immer weniger Zustimmung fand und in den Predigten der Pastoren auch zunehmend weniger verwendet wurde. Einer Mutter, die fünf Kinder aus Schlesien herausgebracht und zu versorgen hat, ohne Mann, der zur Wehrmacht eingezogen war und von dem sie nicht weiß, ob er überhaupt noch lebt, in der Predigt zuzurufen, dass das ja nun das Gericht Gottes sei, was sie jetzt erlebt, wird man schwerlich widersprechen können, wenn sie diese Art von Seelsorge durch die Kirche als wenig stärkend und hilfreich empfindet.

Die These vom Gericht, die unter dem Erschrecken über die Untaten der Nazis Sinn machte und einleuchtete, begann zerrieben zu werden in den Kleinkämpfen ums alltägliche Überleben zwischen den Armen aus dem Osten und den Nicht-Armen in den Aufnahmegemeinden. Wobei sehr bedrückend hinzukam, dass diese These, die ja eigentlich das ganze deutsche Volk meinte, bei den Verschonten durchaus nicht immer die angemessene Dankbarkeit für ihre Verschonung und daraus folgend die angemessene Solidarität mit den so hart Betroffenen ausgelöst hat. Zu den Verdiensten der Ostdenkschrift gehört denn auch, dass sie diese Solidarität einfordert:

Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an. Sie ist weit mehr als nur ein vielen einzelnen zugefügtes Leid. Wir alle, nicht nur die Vertriebenen, sind von ihr betroffen. [...] Die reiche Geschichte Ostdeutschlands ist ein wesentliches Stück deutscher Geschichte. Vielgestaltig und fruchtbar ist der Beitrag der Ostdeutschen zu unserem politischen, kulturellen und kirchlichen Leben. Der Verlust ihrer Heimat bedeutet für unser ganzes Volk eine Schädigung, deren Schwere uns inmitten des chaotischen Kriegsendes und der angestrengten Aufbauzeit nicht immer genügend gegenwärtig war.³²

Dass das überhaupt gesagt werden musste, zeigt, wie notwendig es war. Es zeigt aber auch, dass der Hinweis auf das Gericht je nach Kontext zu ganz anderen Konsequenzen führen kann: Im Sommer 1946 während der

32 Vertreibung und Versöhnung. Erklärung der in Berlin-Spandau zu ihrer Tagung vom 13. bis 18. März 1966 versammelten Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 18. März 1966. In: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1/1, 3. Aufl., Gütersloh 1988 (Gütersloher Taschenbücher Siebenstern; 413), S. 127–133, hier S. 129.

Hofkirchensynode hat dieser Hinweis die evangelischen Schlesier zur Annahme ihres Schicksals aus Gottes Hand bewegen können. Zwanzig Jahre später, zur Zeit der Ostkirchenschrift, muss die Kirche ein gutes Wort für sie einlegen, weil sich die Nation von ihnen zurückzieht, das Gericht an ihnen hängen bleibt und sie allein die Suppe auszulöffeln haben.

In diesem Punkt hat die Ostkirchenschrift allerdings nicht viel bewegt. Vor allem deshalb, weil sie selbst die Ungleichheit der Auswirkungen des Gerichtes nur ansatzweise thematisiert. Die Ostkirchenschrift stellt zwar auf der einen Seite klar: „Die Vertreibung ist völkerrechtlich ein Unrecht; die Vertriebenen haben zu Recht in ihrer Heimat gewohnt.“³³

Auf der anderen Seite heißt es aber auch: „Wo Seelsorge und Verkündigung geübt werden, werden sie damit einsetzen müssen, dass der gewaltsame Verlust der Heimat zum Gerichtshandeln Gottes in Beziehung gesetzt wird.“³⁴

Das heißt doch, dass das Unrecht der Vertreibung in das Licht einer anderen, höheren, göttlichen, und damit nicht mehr hinterfragbaren Gerechtigkeit gestellt werden muss, die sich im Gericht zeigt. Damit ist den Vertriebenen zugemutet oder nahe gelegt, ihr Schicksal und ihre persönlichen Erfahrungen in den Lichtschein dieser höheren Gerechtigkeit zu stellen, auch wenn sie deren besondere Opfer sind, ihr nicht in allem folgen können und sie nicht vollumfänglich verstehen. Denn die Frage, warum gerade sie die Getroffenen sind, bleibt auch auf diesem Wege unerklärbar.

Ein Sprengsatz steckte zum anderen in dem von der Hofkirchensynode herausgestellten Ruf Gottes zum Gehen aus der Heimat. Er ließ nämlich zwei Fragen offen; Fragen, die im Grunde bis heute offen und ungeklärt geblieben sind:

Einmal: Welche Rolle spielen in diesem Drama Polen und Tschechen, die die Vertreibungen der Deutschen durchgeführt haben?³⁵ Nach Auffassung der Breslauer Synode ist Gott der Richtende. Aber die Ausführung liegt bei Polen und Tschechen. Wie ist deren Rolle dann zu bestimmen? Wie ist sie bestimmt worden? Tatsache ist, dass weder Polen noch Tschechen sich auf den Willen Gottes berufen haben. Sie haben sich zu keiner Zeit seit 1945 als Werkzeuge oder Ausführungsorgane gesehen, die den Willen Gottes durchsetzen, aber selbst eigentlich nicht verantwortlich sind für das, was sie tun.

33 Ebd., S. 130.

34 Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. In: Die Denkschriften (wie Anm. 32), S. 77–126, hier S. 90.

35 Thomas Urban, Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert, München 2004.

Und zum anderen: Es war eine Annahme der Hofkirchensynode selbst und es lebt als volkstümliche Erklärung bis heute ungebrochen weiter, dass die Vertreibung eine Antwort auf die Verbrechen der Nazis gewesen ist. Inzwischen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass der Anspruch auf die heutigen polnischen Westgebiete und weitere Gebiete darüber hinaus bereits in den Verhandlungen zum Versailler Vertrag nach 1918 und auch davor schon von Polen erhoben worden ist.³⁶ Der Zusammenbruch des Hitler-Reiches war nicht der Grund, sondern der Anlass, die Vertreibungen der Deutschen durchzuführen.

Wenn das so ist, dann stellt sich aber erneut die theologische Frage nach dem Zusammenhang von Schuld der Deutschen, Gericht Gottes und Beteiligung von Polen und Tschechen an den Vertreibungen.

Diese Fragen zu stellen, bedeutet nicht oder noch nicht, dass wir sie auch beantworten können. Aber bei einer Gedenkveranstaltung an die Hofkirchensynode vor 60 Jahren müssen sie gestellt werden, weil von den Antworten abhängt, ob Polen und Tschechen sich nicht nur als zufällig dorthin gekommene Besitzer, sondern als von Gott berufene Eigentümer Schlesiens begreifen und sagen können: So wie die deutschen evangelischen Schlesier seit der Hofkirchensynode in Breslau wussten, dass Gott es ist, der uns gehen heißt, so glauben wir, Polen und Tschechen, dass Gott uns dieses Land gegeben hat. Erst wenn das möglich ist, werden auch Polen und Tschechen Frieden mit sich selbst haben.

VI. NACHWORT

Sechzig Jahre Hofkirchensynode – dieses Nachdenken hat gezeigt: Es war eine wahrhaft Wegweisende Synode, die damals in Breslau abgehalten worden ist. Sie hat den evangelischen Schlesiern den Weg aus Schlesien heraus in eine Zukunft mit Gott gewiesen. Sie war eingebettet in eine viel geübte kirchliche Praxis liebevoller Verabschiedung und würdevoller Entlassung aus der Heimat. Wie so ganz anders, kalt und abweisend war dann in aller Regel der Empfang der aus den Güterzügen Ausgeladenen in den Einweisungsgebieten. Für viele war dieser Empfang ein Schock gleich zu Beginn ihrer zweiten Leidenszeit, nun aber nicht unter Polen, sondern unter Deutschen, nicht unter Katholiken, sondern unter nicht selten evangelischen Glaubensgenossen.

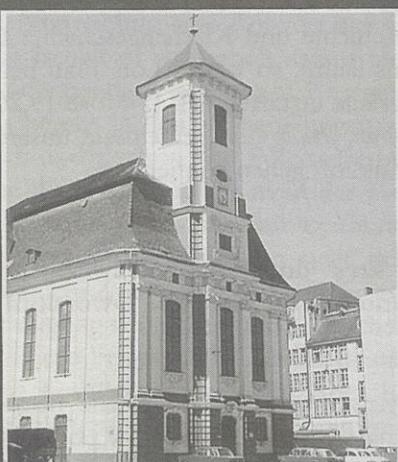
Die Sprengsätze, die in den theologischen Grundgedanken der Breslauer Synode verborgen gewesen und erst im Lauf der nachfolgenden Ge-

36 Stefan Scheil, Mitteleuropäische Gedankenspiele nach Versailles. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Juni 2006, Nr. 138, S. 47.

schichte ans Licht getreten sind, heben die Bedeutung und die Richtigkeit der Beschlüsse von damals nicht auf. Sie sind aber Veranlassung, dieses tief greifende Thema der schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte im Auge zu behalten – nicht, damit es uns lähmt, so wie es Lots Frau beim Zurücksehen gelähmt hat und zur Salzsäule erstarrten ließ (1 Mose 19,26), sondern damit es uns hilft, dass wir *getrost, freudig* und gemeinsam unseren Weg in eine europäisch-ökumenische Zukunft gehen können.

Christian-Erdmann Schott: Poza kres dnia. Zachowawcza pod względem teologicznym pozycja synodu przy Kościele Dworskim z 22/23 lipca 1946 r. we Wrocławiu

Podczas gdy Kühne szczegółowo omawia kościelno-polityczne decyzje synodu przy Kościele Dworskim i ich następstwa dla obszarów podlegających administracji kościelnej w Görlitz, to Schott wychodzi od słów powitania synodu, które skierowane były do ewangelików, którzy pozostali na Śląsku, jak również do wszystkich Ślązaków wyznania ewangelickiego i kościołów krajowych Rzeszy, których dziedzictwo przejęła Wspólnota ewangelickich Ślązaków. W słowach tych chodziło przede wszystkim o teologiczną kwestię Sądu Bożego nad nieprawościami Trzeciej Rzeszy, który manifestował się w losach wypędzenia ze wschodu i zniszczeniu miast. Schott rysuje linię do Memoriału Wschodniego z 1966 r. i omawia problemy winy pozostawione w nim jako otwarte kwestie. Nie zamierza on spooglądać na synod przy Kościele Dworskim jako na łabędzi i pożegnalny śpiew, lecz jako na początek istniejących obecnie w trzech regionach, mianowicie na terenie Polski, śląskich Górnego Śląska i w Niemczech, różnych ewangelickich kościołów, które kontynuują dziedzictwo śląskiego kościoła.



Wrocław

Ewangelicki Kościół Opatrzności Bożej.

Arch. Jan Boumann 1747 – 1750

